1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Rumbach vom 19.04.2024

vom 13.08.2026

Der Gemeinderat von Rumbach hat

auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG)

in seiner öffentlichen Sitzung am 24.03.2026 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 19 Abs. 3 b) wird wie folgt geändert:

Urnen-Grabstätte im Baumfeld:

Eine Kennzeichnung der Grabstätte im Baumfeld ist nicht zugelassen. Vor den Bäumen wird eine Namensstele errichtet, auf der Gedenktafeln in Bronze mit einer Größe von 12 x 8 cm, angebracht werden können. Auf Wunsch kann die Grabnummer auf der Gedenktafel vermerkt werden, um die Zugehörigkeit zur entsprechenden Grabstätte zu kennzeichnen. Die Befestigung der Namensschilder darf nur durch nach § 6 zertifizierte Unternehmen erfolgen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rumbach, den 13.08.2026

Ralf Weber
Ortsbürgermeister